

Hansen Sicherheitstechnik AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB teilweise von den Erleichterungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch gemacht.

An der Hansen Sicherheitstechnik AG ist seit dem 23. November 2007 die KOPEX S.A., Katowice (Polen), mehrheitlich beteiligt, die auch den Konzernabschluss für den größten Unternehmenskreis aufstellt. Zum 31. Dezember 2010 hält die KOPEX S.A. 2.223.589 Aktien (ca. 88,94%) an der Hansen Sicherheitstechnik AG. Der Konzernabschluss der KOPEX S.A. wird beim Amtsgericht Katowice hinterlegt (Registernummer 0000026782). Der Konzernabschluss der Hansen Sicherheitstechnik AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge im Anhang in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle (TEUR) angegeben. Hierdurch können sich auch Rundungsdifferenzen ergeben.

Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Land	Jahr	Eigenkapital		Jahres-	Anteil am Kapital (durchge- rechnet)
				TEUR	TEUR	ergebnis	
Elgor + Hansen sp.z o.o.	Chorzow	PL	2010	13.674,1	2.124,0		70,00
Elgor + Hansen + SBS sp.z o.o.	Chorzow	PL	2010	3,6	-12,8		70,00
Kopex Africa (Pty.) Ltd. (vormals KOPEX + Genwest (Pty.) Ltd.	Johannesburg	ZA	2010	9.082,6	1.754,4		100,00
Hansen China Ltd.	Beijing	CN	2010	725,0	98,9		100,00
Hansen Engineering GmbH & Co. KG.	Gelsenkirchen	D	2006	-2.722,0	-2.214,0		100,00
Hansen Xuzhou Electric Ltd.	Xuzhou	CN	2009	96,5	-60,1		100,00
Hansen & Reinders CS spol.s r.o.	Opava	CZ	2010	144,5	33,5		80,00
Hansen Electric, spol. s r.o. (vormals Ostroj - Hansen & Reinders spol. s r.o.)	Opava	CZ	2010	11.009,4	2.062,2		80,00
OOO SIB-Hansen	Leninsk Kusnetzky	RUS	2010	1.112,2	636,9		64,08
TSOW „Hansen Ukraina“	Makeevka, Donetz-Region	UAH	2010	19,1	-8,2		40,00

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Herr Karol Zajac, Sosnowiec (Polen)
(Vorstand seit 7. Juni 2011)

Herr Peter Surray, Czestochowa (Polen)
(Vorstand von 23. November 2010 bis 7. Juni 2011)

Herr Jerzy Keller, Psary (Polen)
(Vorstand von 20. April 2010 bis 23. November 2010)

Herr Tomasz Kowalczyk, Moers
(Vorstand bis 20. April 2010)

Trotz des im Berichtsjahr beschlussunfähigen Aufsichtsrats war die Bestellung von Herrn Keller und Herrn Surray im Außenverhältnis wirksam.

Herr Zajac, Herr Surray, Herr Keller und Herr Kowalczyk haben keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien. Herr Zajac, Herr Surray, Herr Keller und Herr Kowalczyk waren im Zeitraum ihrer Bestellung Alleinvorstand.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Gerald Dębski, Rechtsanwalt, Zielona Gora (Polen)
(Aufsichtsrat seit 19. Mai 2011; Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2011, keine weiteren Aufsichtsratsmandate)

Edward Fryźlewicz, Direktor des Vorstandbüros der KOPEX S.A., Tychy (Polen)
(Aufsichtsrat seit 19. Mai 2011; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2011, keine weiteren Aufsichtsratsmandate)

Marian Sztuka, Stellvertretender Finanzdirektor der KOPEX S.A., Katowice (Polen)
(Aufsichtsrat seit 27. Januar 2011)

Weitere Aufsichtsmandate:

Aufsichtsratsvorsitzender der KOPEX Equity Sp. Z o o., Katowice (Polen) von Dezember 2010 bis Juni 2011

Aufsichtsratsvorsitzender der KOPEX Construction Sp. Z o o., Katowice (Polen) seit Dezember 2010

In 2009 waren Herr Krzysztof Jedrzejewski, Frau Iwona Pisarek (Prokuristin der KOPEX S.A., Katowice (Polen)) und Frau Joanna Parzych (Vorstandsmitglied der KOPEX S.A., Katowice (Polen)) als Mitglieder des Aufsichtsrats der Hansen Sicherheitstechnik AG bestellt. In 2009 wurde Herr Krzysztof Jedrzejewski zudem als Geschäftsführer der Hansen und Reinders Projektgesellschaft Polen GmbH, Gelsenkirchen, sowie der Hansen und Reinders Projektgesellschaft Tschechien GmbH, Gelsenkirchen, bestellt. Auf Grund dessen erfüllte Herr Krzysztof Jedrzejewski ab dem Beststellungszeitpunkt die gesetzlich vorgeschriebenen persönlichen Voraussetzungen eines Aufsichtsratsmitglieds gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 2 AktG nicht mehr. Der nachträgliche Wegfall dieser persönlichen Voraussetzungen führte zum sofortigen Erlöschen des Aufsichtsratsmandats von Herrn Jedrzejewski. Der Aufsichtsrat war daher seit der erstmaligen Bestellung von Herrn Jedrzejewski in 2009 beschlussunfähig, da die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats ab diesem Zeitpunkt die gesetzlich erforderliche Mindestanzahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 95 S.1 AktG unterschritten hat. In der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2010 hätte somit ein neuer Aufsichtsrat gewählt werden müssen, was jedoch nicht erfolgt ist. Somit waren Frau Pisarek und Frau Parzych seit dem 20. August 2010 keine wirksam bestellten Aufsichtsräte der Hansen Sicherheitstechnik AG mehr. Frau Parzych war in 2010 noch Mitglied im Aufsichtsrat der EL-GÓR S.A., Chorzów (Polen) und PT KOPEX Mining Contractors, Djakarta (Indonesien). Inwieweit die an Frau Pisarek und Frau Parzych bezahlten Aufsichtsratsvergütungen zurückgefordert werden können bzw. müssen, befindet sich derzeit noch in Prüfung.

Mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 27. Januar 2011 ist Herr Marian Sztuka, Zielona Góra (Polen), stellvertretender Finanzdirektor der KOPEX S.A., Katowice (Polen), zum Aufsichtsrat der Hansen Sicherheitstechnik AG bestellt worden.

Mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 19. Mai 2011 sind Herr Edward Fryźlewicz, Tychy (Polen), Direktor des Vorstandbüros der KOPEX S. A., und Herr Gerald Dębski, Rechtsanwalt, Zielona Gora (Polen), zu Aufsichtsratsmitgliedern der Hansen Sicherheitstechnik AG bestellt worden.

Seit dem 19. Mai 2011 hat die Hansen Sicherheitstechnik AG wieder einen beschlussfähigen Aufsichtsrat.

Bezüge

Herr Karol Zajac erhält für seine Tätigkeit als Vorstand der Hansen Sicherheitstechnik AG erfolgsunabhängige Bezüge von monatlich TEUR 3,0 sowie steuerpflichtige Zuschüsse zur Sozialversicherung und Sachbezüge von monatlich TEUR 1,3.

Herr Peter Surray erhielt für seine Tätigkeit als Vorstand der Hansen Sicherheitstechnik AG erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 3,0. Aus Sachbezügen fallen monatlich noch TEUR 0,4 an. Die Gesamtbezüge für 2010 haben TEUR 4,5 betragen.

Herr Jerzy Keller hat für seine Tätigkeiten als Vorstand der Hansen Sicherheitstechnik AG keine Bezüge erhalten.

Herr Tomasz Kowalczyk hat von Januar 2010 bis einschließlich Mai 2010 erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 54,6 erhalten. Hierin sind neben dem Monatsgehalt von TEUR 10,0 steuerpflichtige Zuschüsse zur Sozialversicherung enthalten.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeiten in 2010 keine Vergütungen in Rechnung gestellt. Für 2010 sind TEUR 23,8 einschließlich Umsatzsteuer zurückgestellt worden.

Mitteilung nach § 20 AktG

Hiermit teilen wir mit, dass die KOPEX S.A., Katowice/Polen, seit dem 23. November 2007 mehrheitlich an der Hansen Sicherheitstechnik AG beteiligt ist. Mit der Abtretung der Mehrheitsbeteiligung durch den Verkäufer, die Hansen Beteiligungs GmbH, Salzburg/Österreich, und Zahlung des Kaufpreises durch die KOPEX S.A. an die Hansen Beteiligungs GmbH, Salzburg/Österreich, sind die im Aktienkauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Mai 2007 geregelten aufschiebenden Bedingungen am 23. November 2007 erfüllt worden.

Grundsätzliche Angaben

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.500.000,00 und ist in 2.500.000 Stück Inhaberaktien eingeteilt.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Am 25. April 2005 wurde mit der Hansen & Reinders GmbH Projektgesellschaft Tschechien, Gelsenkirchen (im Folgenden auch HRPI), ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der am 24. Oktober 2005 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

Mit gleichem Datum wurde mit der Hansen & Reinders GmbH Projektgesellschaft Polen, Gelsenkirchen (im Folgenden auch HRPII) ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der am 31. Januar 2006 in das Handelsregister eingetragen wurde. Dem Verlängerungsvertrag vom 31. Juli 2006 hat die Hauptversammlung am 10. November 2006 zugestimmt. Der Verlängerungsvertrag ist am 14. Dezember 2006 in das Handelsregister eingetragen worden.

Beide Gesellschaften sind rückwirkend zum 1. Januar 2010 auf die Hansen Sicherheitstechnik AG verschmolzen worden. Der Verschmelzungsverlust ist im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die Verschmelzungen sind im September 2010 im Handelsregister eingetragen und damit wirksam geworden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden über ihre Laufzeit verteilt linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten oder --bei dauernder Wertminderung-- dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Zum 1. Januar 2010 sind die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) in Höhe von TEUR 151,2 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung saldiert worden. Die Pensionsrückstellung für den ausgeschiedenen Vorstand Christian Dreyer wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit einem Zinssatz von 5,25 % unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Erfüllungsbetrag zum 1. Januar 2010 hat TEUR 296,3 betragen. Das verwendete Bewertungsverfahren war die sog. Projected Unit Credit Method (PUC- Methode). Für die vollständige Anpassung an den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung zum 1. Januar 2010 sind TEUR 79,8 an außerordentlichen Aufwendungen angefallen. Der Betrag ist in 2010 vollständig der Pensionsrückstellung zugeführt worden. Die Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2010 ist nach der sog. PUC- Methode unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,15 % und einem Rententrend von 1,5 % bewertet worden. Die Pensionsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 318,9 und der Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt TEUR 155,2. Die Zinsaufwendungen aus der Pensionsrückstellung sind mit den Erträgen des Deckungsvermögens saldiert unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (TEUR 18,5). Die Vorjahreszahlen aus der Bewertungs- und Ausweisänderung sind aufgrund der Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) nicht angepasst worden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte	
	1.1.2010	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2010	01.01.2010	Zugänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	15,6	0,5	0,0	0,0	16,1	11,2	2,6	13,8	2,3	4,4
Sachanlagen (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	14,1	2,3	0,0	0,0	16,4	3,9	2,7	6,6	9,8	10,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.431,6	767,6	0,0	777,5	8.421,7	6.274,5	0,0	6.274,5	2.147,2	2.157,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.088,1	0,0	0,0	0,0	1.088,1	1.088,1	0,0	1.088,1	0,0	0,0
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	151,2	0,0	-151,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	151,2
Finanzanlagen	9.670,9	767,6	-151,2	777,5	9.509,8	7.362,6	0,0	7.362,6	2.147,2	2.308,3
	9.700,6	770,4	-151,2	777,5	9.542,3	7.377,7	5,3	7.383,0	2.159,3	2.322,9

Die Veränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen die Verschmelzungen der HRPI und HRPII auf die Hansen Sicherheitstechnik AG.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind zum 1. Januar 2010 mit der Pensionsrückstellung saldiert worden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben --wie im Vorjahr-- eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2010 resultieren aus dem Leistungsverkehr. Zum 31. Dezember 2009 waren dort im Wesentlichen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten wie im Vorjahr insbesondere Zinsabgrenzungen und Steuerforderungen.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 2.500.000,00 und ist in 2.500.000 Stück Inhaberaktien eingeteilt.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetz- liche Rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2010	2.500,0	687,5	60,2	9.165,6	12.413,3
Jahresfehlbetrag 2010	0,0	0,0	0,0	-2.049,0	-2.049,0
31. Dezember 2010	2.500,0	687,5	60,2	7.116,6	10.364,3

Die Hauptversammlung hat am 26. Juni 2009 dem Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den Bilanzgewinn 2008 in Höhe von TEUR 8.045 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Aktionärin KOPEX S.A. hat den Vorstand der Gesellschaft mit Schreiben vom 22. Dezember 2009 aufgefordert, eine Hauptversammlung der Aktionäre einzuberufen und vorgeschlagen, den Gewinnvortrag teilweise an die Aktionäre auszuschütten. Auf Grund der geänderten geschäftlichen Lage haben sich Vorstand und Aufsichtsrat dem Antrag der Aktionärin angeschlossen und vorgeschlagen, aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 8.045.179,38 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Aktie, somit insgesamt EUR 4.000.000,00, an die Aktionäre auszuschütten. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.045.179,38 wird weiter auf neue Rechnung vorgetragen. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 26. Februar 2010 dem Beschluss zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss vom 26. Februar 2010 haben Aktionäre Widerspruch zur Niederschrift erklärt. Eine Ausschüttung ist nicht erfolgt, da der Vorstand beschlossen hatte, vor Auszahlung der Dividenden die einmonatige Klagefrist gemäß § 246 AktG abzuwarten. Am 25. März 2010 ist gegen den Beschluss Klage beim Landgericht München erhoben worden. Das Verfahren ist mit Urteil des Landgerichts München zu Gunsten der klagenden Aktionäre entschieden worden, was die Nichtigkeit des Beschlusses zur Folge hatte. Gegen die Entscheidung des Landgerichts ist keine Berufung eingelegt worden.

Gewinnverwendungsvorschlag für 2009

Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung am 20. August 2010 vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn EUR 0,80 je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 3.165.587,24 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag wurde von der Hauptversammlung nicht angenommen, so dass die Beträge auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Gewinnverwendungsvorschlag für 2010

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung entscheidet, vorzuschlagen, aus dem zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn EUR 2,00 je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 2.116.587,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Januar 2006 ermächtigt worden, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Januar 2011 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 562.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2006/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2007 ermächtigt worden, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2012 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 687.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2007/I).

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Abfindungen, Kosten der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie für die Kosten der Abwicklung der Hansen Engineering GmbH & Co. KG (vormals Hansen & Reinders GmbH & Co. KG), Gelsenkirchen gebildet. Die Gesellschaft hat am 8. Januar 2007 Insolvenzantrag gestellt und das Insolvenzverfahren ist am 27. Februar 2007 eröffnet worden. Der Insolvenzantrag der Komplementärin, der „Deukalion“ Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, ist im März 2007 gestellt worden. Das Insolvenzverfahren ist mangels Masse am 23. April 2007 abgewiesen worden.

Die im Vorjahr enthaltene Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus strittigen Forderungen des Finanzamts auf Grund von Vorsteuererstattungsansprüchen ist in 2010 vollständig verbraucht worden. Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen aus dem versagten Vorsteuerabzug von TEUR 241,7 in dem Posten Sonstige Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Periodenfremde Zinsaufwendungen von TEUR 32,3, die unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen sind, resultieren ebenfalls aus dem versagten Vorsteuerabzug.

5. Verbindlichkeiten

--sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr--

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,8	38,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31,8	13,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4,8	7,1
	61,4	59,2

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr ungesichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 4,4 (i. Vj. TEUR 6,7) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 180,0 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 8,8 (i. Vj. TEUR 251,0) enthalten.

7. Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Gewinnabführungserträgen

Die Erträge des Vorjahres und aus 2010 stammen sämtlich von verbundenen Unternehmen.

8. Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind die Verschmelzungsverluste aus den Verschmelzungen der HRPI und HRP II auf die Hansen AG mit TEUR 547,4 sowie die Aufwendungen aus der Anpassung der Pensionsrückstellung von TEUR 79,8 enthalten.

9. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen aus dem versagten Vorsteuerabzug für Vorjahre.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Hansen Sicherheitstechnik AG hatte sich im Jahr 2008 gegenüber der Standard Bank of South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika, verpflichtet, für die Schulden der Kopex Africa (Pty.) Ltd., Johannesburg/Südafrika, bis zu einem Betrag von ZAR 5.500.000,00 (südafrikanische Rand) einzustehen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2009. Mit Schreiben vom 20. April 2009 ist die Verpflichtungserklärung bis zu einem Betrag von ZAR 10.000.000,00 erneuert worden. Eine Inanspruchnahme aus der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Nahestehende Unternehmen oder Personen

Wesentliche, zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen sind in 2010 nicht angefallen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine (i. Vj. durchschnittlich 2) Mitarbeiter beschäftigt.

München, den 7. Oktober 2011

Hansen Sicherheitstechnik AG

Karol Zając

(Vorstand)